

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|--------------------|---|--|
| Kap. 3.2-Allgemein | | |

3.2.1 Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|----------------------|--|---|
| Kap. 3.2.1-Allgemein | | |
| Kap. 3.2.1-G1 | <p><u>G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 3.2.1 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung haben die Städte Tönisvorst 1167, Viersen 1168, die Gemeinde Kerken und der Kreis Viersen ihre bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zu diesem Grundsatz nochmals vorgebracht.</p> | <p>V-1167-2017-09-28/08</p> <p>V-1117-2017-09-29/04</p> <p>V-1160-2017-09-28/02</p> <p>V-1168-2017-10-18/02</p> |

| | | |
|---------------|--|--|
| | Den Anregungen wird nicht gefolgt , die Bedenken werden nicht geteilt. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. | |
| Kap. 3.2.1-G2 | Die DB Immobilien (3008) führt aus, dass die DB Netz AG sich für den Erhalt von Erweiterungsmöglichkeiten von Eisenbahnbetriebsanlagen ausspricht und für derartige Fälle eine Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahmen durch den Flächenentwickler fordert. Die in der Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Den Anregungen wird nicht gefolgt . Die Anregungen wurden bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. | V-3008-2017-10-09/01 |
| Kap. 3.2.1-G3 | | |
| Kap. 3.2.1-G4 | Die in der Stellungnahme von der Stadt Nettetal (V-1164-2017-10-11/02) angesprochenen Darstellungen im Rahmen der 3. Beteiligung gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stadt Nettetal führt in Ihrer Stellungnahme zur 3. Beteiligung aus, dass eine Überarbeitung der Erläuterung zum Grundsatz 3.2.1-G4 in den Unterlagen zur 3. Beteiligung nicht zu finden ist. Die Stadt Nettetal verweist dabei auf die 1. Thementabelle zu Kap. 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche und führt aus, dass darin eine Überarbeitung der Erläuterung zum Grundsatz angekündigt wäre. In der regionalplanerischen Bewertung / Ausgleichvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf in der 1. Thementabelle zu Kap. 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche wird allerdings nicht eine Überarbeitung der Erläuterung zum Grundsatz G4 angekündigt, sondern eine Überarbeitung der Begründung zum Grundsatz G4. Die überarbeitete Begründung ist Bestandteil der Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Erläuterung zum Grundsatz G4 wird nicht | V-1164-2017-10-11/02 V-1167-2017-09-28/09 V-1156-2017-09-19/18 |

| | | |
|---------------|--|--|
| | <p>gesehen. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung haben die Städte Tönisvorst 1167 und Meerbusch 1156 ihre bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema nochmals vorgebracht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> | |
| Kap. 3.2.1-G5 | | |

3.2.2 Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|----------------------|---|--|
| Kap. 3.2.2-Allgemein | | |
| Kap. 3.2.2-Z1 | <p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 3.2.2 Z 1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden</p> | |

| | | |
|--|---|--|
| | Thementabellen gelten somit nicht mehr. | |
|--|---|--|

3.2.3 Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|----------------------|--|---|
| Kap. 3.2.3-Allgemein | | |
| Kap. 3.2.3-G1 | | |
| Kap. 3.2.3-Z1 | | |